Landwirtschaftskammer Steiermark
Direktvermarktung und
Regionale Kooperationen
Hamerlinggasse 3
8010 Graz
Tel.: 0316/ 8050-1452
Fax: 0316/ 8050-1460
e-Mail: lisa.kleinhappel@gutes.at

Landwirtschaftskammer Steiermark

Auftrag Trinkwasseruntersuchung an das Qualitätslabor St. Michael

Vor- und Zuname: ……

Anschrift: ……Bezirk:……

Telefon/Handy: ……E-Mail:…..……..

Folgende Punkte müssen ausgefüllt werden:

Anlage: ☐ Quelle ☐ Brunnen

☐ Einzelanlage
☐ Wassergemeinschaft (Anzahl Anschlüsse:….....)
☐ Ortswasserleitung

Aufbereitung:
☐ Keine
☐ UV-Anlage
☐ Aktivkohlefilter
☐ Sonstige ……..

Tagesverbrauch*:
☐ < 10 m³
☐ > 10 m³

* Nur Trinkwasser bzw. Trinkwasser, das in der Lebensmittelgewinnung eingesetzt wird. Wasser, das für das Tränken von Tieren verwendet wird, darf nicht eingerechnet werden.

Preise gültig ab 1.01.2017

☐	Gutes vom Bauernhof Betrieb	
☐	Chemische und bakteriologische Mindestuntersuchung lt. Trinkwasserverordnung mit amtlichen Gutachten	€ 138,00
☐	Bakteriologische Trinkwasseruntersuchung mit amtlichem Gutachten	€ 64,00
☐	Chemische Trinkwasseruntersuchung mit amtlichem Gutachten	€ 99,00
☐	Probenahme- und Wegpauschale für „Gutes vom Bauernhof Betriebe“	€ 34,00
☐	Probenahme- und Wegpauschale sowie Bearbeitungsgebühr für „Nicht-Gutes vom Bauernhof Betriebe“	€ 40,00

☐ Rechnung mit USt.-Ausweisung über DBM erwünscht

☐ Rechnung ohne USt.-Ausweisung über LK erwünscht

Bei Einsatz einer Trinkwasseraufbereitungsanlage (UV-Anlage, Aktivkohlefilter, etc.) ist laut Trinkwasserverordnung ein erweiterter Untersuchungsumfang je nach Art der Aufbereitung verpflichtend vorgeschrieben.

Die anteilige Probenahme- und Wegpauschale ist immer zu entrichten.

Datum: …… Unterschrift: ……